

Jahresbericht 2005

Arbeitsplanung 2006

Stand 16. Mai 2006

1. Standardangebote	3
1.1 Fachberatung	3
1.1.1 Juristische Fachberatung.....	3
1.1.2 Pädagogisch-methodische, fach- und sozialpolitische Fachberatung	6
1.1.3 Medientechnische Fachberatung	7
1.1.4 Arbeitshilfen und Materialien.....	8
1.2 Praxisforen.....	9
1.2.1 Organisation und Funktion von Praxisforen.....	9
1.2.2 Protokolle der Praxisforen.....	10
1.2.3 Besondere Bedeutung für den juristischen Bereich.....	10
1.3 Homepage	11
1.3.1 Statistische Entwicklung der Zugriffszahlen.....	11
1.3.2 Schwerpunktangebote der Homepage.....	13
1.4 Jahresfachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz	15
1.5 Kooperationen und Vernetzungen in Rheinland-Pfalz	16
1.5.1 Arbeitskreis Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.....	16
1.5.2 Arbeitskreis Prävention.....	16
1.5.3 Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“	16
1.5.4 Regionale Arbeitskreise der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz	19
2. Projekte 2005/2006	20
2.1 Exzellenzcluster des Landes Rheinland-Pfalz	20
2.2 Fortbildungen.....	20
2.3 Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation	21
2.3.1 Rückmeldungsbögen für die Praxisforen des SFZ	21
2.3.2 Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz 2001 -2004.....	21
2.3.3 Landesstatistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz.....	21
2.3.4 Evaluation der Jahrestagung Schuldnerberatung 2005	21
2.4 Datenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	22
2.5 Sparkassenfinanzierung der Schuldnerberatung	22
2.6 Inkassotag 2006	22
2.7 Kooperation mit Rechtsanwälten.....	23

2.8	„Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte“	23
2.9	Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“	24
2.10	„finanziell-fit - ein Bildungsangebot für junge Erwerbslose“	25
2.10.1	Darstellung der Projektaktivitäten.....	26
2.10.2	Entwicklung praxiserprobter und evaluierter Präventionsmaterialien	27
2.10.3	Multiplikatorenfortbildungen	27
2.10.4	Schulungsangebot für junge Menschen.....	28
2.10.5	Fachlicher Austausch und Projektpräsentationen.....	29
2.10.6	Evaluation.....	29
2.10.7	Resümee und Ausblick.....	30
2.12	finanziell-fit für Familien	30
2.13	Arbeitskreis Insolvenzreform der Bund-Länder Sozialministerien und der Verbände	31
2.14	Arbeitskreis Qualität der BAG-Schuldnerberatung	32
2.15	Europäische Vernetzung.....	32
2.16	Literaturdatenbank Schuldnerberatung	32
2.17	Bundesweiter Austausch und fachliche Vernetzung.....	32
2.18	Arbeitskreis Kostenbeteiligung Ratsuchender der AG SBV.....	33
2.19	Faltblätter für die Schuldnerberatung.....	33
2.20	Online-Projekt „Was mache ich mit meinen Schulden“	33
2.21	Sonderpraxisforum CAWIN	34
2.22	Schuldnerberatung über das Internet	35
2.23	Partnerschaft im EU-Projekt „Better Access to Adequate Financial Services“	35
2.24	Sammlung und Analyse der Leistungsvereinbarungen der Schuldnerberatung mit der Arbeitsverwaltung nach dem SGB II	36
3.	Verwaltungsorganisation.....	36
3.1	Allgemeine Verwaltungsaufgaben.....	36
3.2	Haushalt	37
3.3	Personalverwaltung	38
3.4	Organisation und Dokumentation der Praxisforen	38
4.	Veröffentlichungen	39
4.1	Gerichtsentscheidungen.....	39
4.2	Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern	39
4.3	Dissertationen.....	40
4.4	Vorträge.....	41
4.5	Stellungnahmen.....	42

1. Standardangebote

1.1 Fachberatung

Im Kernbereich des Unterstützungsangebotes des SFZ für die praktische Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz steht das Angebot der Fachberatung. Sie bezieht sich auf juristische, pädagogisch-methodische sowie fach- und sozialpolitische Fragen und Fragen der EDV- und Medientechnik. Die Fachberatung verbindet die Praxis der Schuldnerberatung direkt mit dem Schuldnerfachberatungszentrum und erlaubt so die schnelle und flexible Anpassung der Arbeitsschwerpunkte des SFZ an die Bedürfnisse der Praxis.

1.1.1 Juristische Fachberatung

Die juristische Fachberatung bleibt auch im Jahr 2005 der Schwerpunkt in der Arbeit des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums. Sie hat sich auf dem Niveau der letzten drei Jahren eingependelt. Die Beantwortung der etwa 200 Fragen pro Jahr nimmt damit auch zeitlich einen großen Raum ein.

Der Inhalt der Fragen ist als mittel bis schwierig einzuordnen. Nur selten sind die Fragen der Praxis umgehend zu beantworten. Die nötigen Recherchen und die Strategieentwicklung ergeben durchschnittlich einen hohen Arbeitsaufwand pro Fall. Die juristische Lösung stellt dabei nur einen Teilaspekt des Beratungsinhaltes dar. Die zwischen Beratungsstelle und Schuldnerfachberatungszentrum erarbeitete Lösung muss sämtliche Aspekte des Falles, insbesondere die persönliche, gesundheitliche und soziale Situation des Schuldners und seiner Lebensperspektive berücksichtigen und in die Lösung integrieren. Die Arbeit des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums erweist sich damit als praktisch anspruchsvoll.

Die Bandbreite der nachgefragten juristischen Fachgebiete ist weiterhin breit gestreut. Sie reicht von den Fragen zum Insolvenzverfahren und dem sonstigen Zivilrecht bis zu solchen aus dem Öffentlichen Recht.

Innerhalb der Fragen zum Insolvenzverfahren bestätigt sich die im letzten Jahr sich abzeichnende Verschiebung des Schwerpunktes auf die Situation des Schuldners im Restschuldbefreiungsverfahren. Die Beratungsstellen müssen im Rahmen ihrer Beurteilung der zurückliegenden Ereignisse auch die Konsequenzen für die Restschuldbefreiung be-

denken. Im Hinblick auf die bevorstehende Wohlverhaltensperiode sind die Vorgaben der Insolvenzordnung zu beachten und im konkreten Fall auf mögliche Verhaltensweisen des Klienten anzuwenden. Die Schwerpunktsetzung hat das Schuldnerfachberatungszentrum veranlasst, neben der allgemeinen Urteilsdatenbank eine separate Datenbank zu den Versagungsgründen im Restschuldbefreiungsverfahren anzulegen und diese auf der Homepage zu veröffentlichen.

Im Verbraucherinsolvenzrecht ist ein hoher Wissensstand der Beratungsstellen zu beobachten. Anfragen in diesem Bereich dienen meist nur der Bestätigung der bereits gefundenen Lösung durch das Schuldnerfachberatungszentrum. Als oft nachgefragtes und dringend regelungsbedürftiges Problem ist die Beratung im Bereich der Abgrenzung zum Regelinsolvenzverfahren zu nennen. Die Beratung der ehemals Selbstständigen, die in das Regelinsolvenzverfahren gehen müssen, gehört nicht zum Angebot der Beratungsstellen. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten wäre eine umfassende Beratung dieser Personen auch gar nicht möglich. Viele Stellen leisten aber hier Unterstützung, so weit es ihre Möglichkeiten zulassen. Zu beobachten ist weiter, dass verstärkt ehemalige Geschäftsführer von abgewickelten Gesellschaften mit beschränkter Haftung das Verbraucherinsolvenzverfahren anstreben, um sich von den (persönlichen) Verbindlichkeiten zu befreien, die aus dem Regelinsolvenzverfahren über das Vermögen der insolventen GmbH stammen.

In den sonstigen zivilrechtlichen Gebieten herrschen Probleme aus dem Unterhaltsrecht, dem Kostenrecht, dem Deliktsrecht und dem Zwangsvollstreckungs- und Immobiliarsachenrecht vor. Letztgenanntes Rechtsgebiet zeigt, dass mittlerweile auch mittelständige Schuldner, die zu einem früheren Zeitpunkt ausreichendes Vermögen hatten, zur Klientel der Schuldnerberatungsstellen gehören. Die Lösung dieser Fälle enthält oft erhebliches Konfliktpotential, da die Schuldner ihr Eigenheim unter allen Umständen erhalten möchten. Wie oben schon bemerkt wurde, reicht hier eine rein juristische Beratung nicht aus. Vielmehr sind mit dem jeweiligen Berater alle denkbaren Möglichkeiten durchzuspielen. Anhand der verschiedenen Varianten sind Diskussionsmuster zu entwerfen, die helfen sollen, den Klienten auf die „richtige“ Spur zu bringen.

Im Öffentlichen Recht geht es vor allem um Probleme des Sozialrechts. Wie schon im vergangenen Jahr vermutet, haben die Hartz-Reformen die Position der Schuldnerberatung an sich verändert. Aufgrund der Leistungsvereinbarungen zwischen einzelnen Schuldnerberatungsstellen und der Arbeitsverwaltung obliegt den Stellen nun auch die Dienstleistungsaufgabe „Schuldnerberatung“ für diese. Nicht mehr nur Fragen in der Rechtsbeziehung des Klienten zu Gläubigern oder sonstige Verfahrensbeteiligte sind nunmehr vom Schuldnerfachberatungszentrum zu beantworten; auch Fragen in der

Rechtsbeziehung der Beratungsstelle zum Klienten und der Arbeitsagentur sind vermehrt aufgetaucht. Wie in der Jahresplanung für 2005 erwartet, hat sich mit der Hartz-Gesetzgebung ein neuer, eigener Arbeitsschwerpunkt der juristischen Fachberatung entwickelt. Neben dem Sozialrecht ist auch das Datenschutzrecht als Arbeitsbereich zu nennen. Aufgrund der vielschichtigen Problemlagen und der besonderen Bedeutung des Datenschutzrechts für die Beratungsstellen wurde im Jahr 2005 der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Rheinland-Pfalz in diesen Fragen hinzugezogen. Zum Inhalt der Fragen und zur Beantwortung kann auf unten (Punkt 2.2 Datenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen) verwiesen werden. Im Bereich der Fragen aus dem öffentlichen Recht wurden vereinzelt auch strafrechtliche Fachfragen an das Schuldnerfachberatungszentrum herangetragen, die im Zusammenhang mit der Restschuldbefreiung (§ 290 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InsO) oder mit einer ehemaligen Selbstständigkeit standen oder ehemalige GmbH-Geschäftsführern betrafen.

Schon im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass viele Beratungsstellen der Anregung des Schuldnerfachberatungszentrums gefolgt waren und sich eine Kooperationsanwalt gesucht hatten. Diesen Rechtsanwältinnen obliegt es meist, die in Zusammenarbeit mit den Stellen gefundene Lösung in der Praxis umzusetzen, sofern eine rechtsanwaltliche Tätigkeit vonnöten ist.

Der Kontakt zu den Praxisproblemen der Schuldnerberatungsstellen ist Ausgangspunkt und Grundlage für eine weitergehende konzeptionelle Arbeit im Hinblick auf die Perspektiventwicklung der Schuldnerberatung insgesamt. Die hier gesammelten Erfahrungen fließen in Fachgespräche, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, wissenschaftlichen Veröffentlichungen etc. ein. Die Verbindung von Praxis und wissenschaftlicher Konzeption ist und bleibt das Markenzeichen des Schuldnerfachberatungszentrums und der Grund seiner Besonderheit in der Schulden- und Insolvenzberatungslandschaft.

Für das Jahr 2006 ist zu erwarten, dass sich die Tendenz der Vorjahre fortsetzen wird. Die Fachberatung wird weiterhin die zentrale Aufgabe des juristischen Teils des Schuldnerfachberatungszentrums bleiben. Wenn die angekündigte Gesetzesreformen (Verbraucherinsolvenzverfahren, Rechtsdienstleistungsgesetz) umgesetzt werden, wird sich dies vermutlich auf den Nachfragebedarf auswirken. Neben der allgemeinen Informationsvermittlung werden die (schon jetzt) zu erwartenden Probleme bei der Umsetzung der Novellierungen eine große Rolle spielen. Aufgabe des Schuldnerfachberatungszentrums wird es hier sein, Pfade durch das rechtliche Dickicht zu schlagen, auf denen sich die Beratungsstellen dann sicher bewegen können.

1.1.2 Pädagogisch-methodische, fach- und sozialpolitische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung des SFZ beinhaltet einerseits die Beantwortung von Fachfragen, die von der Beratungspraxis an den zuständigen Mitarbeiter gerichtet werden und zum anderen Initiativen zur konzeptionellen und beratungsmethodischen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung.

Im Jahr 2005 standen unter anderem die Umsetzung der bundeseinheitlichen „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“, die in enger Verbindung mit Anstrengungen zur Evaluation der Beratungsarbeit durch die pädagogische Fachberatung des SFZ federführend betreut wurde, sowie die Kooperation der Schuldnerberatung mit den seit dem 01.01.2005 neu eingerichteten Job-Centern im Zentrum der Anfragen an die pädagogisch/beratungsmethodische Fachberatung. Die Freiwilligkeit des Beratungsangebots, der Datenschutz in der Beratung und die verfügbaren personellen Ressourcen für die Beratung im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen bildeten wie bereits im Vorjahr thematische Schwerpunkte. In einem Einzelfall einer Kommune war die pädagogische Fachberatung über längere Zeit an der Entwicklung und Fertigstellung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der in dieser Kommune tätigen Schuldnerberatungsstellen mit der kommunalen Verwaltung und der ARGE aktiv beteiligt. Darüber hinaus wurden seitens der Beratungsstellen eine Reihe von Anfragen zu den Perspektiven für die Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz angesichts der mit der so genannten Verjährungslösung drohenden Abschaffung der Restschuldbefreiungsperspektive für einen Großteil der Ratsuchenden gestellt. Weiter waren Überlegungen zur Initiierung von Selbsthilfegruppen, auch im Rahmen und als Ergänzung eines Insolvenzberatungsangebots für Gruppen, Gegenstand dieses Arbeitsbereichs der pädagogischen Fachberatung.

Daneben wurden wie in den Vorjahren mehrfach Studentinnen und Studenten bei der Realisierung von wissenschaftlichen Haus- und Diplomarbeiten fachlich unterstützt.

Auch in diversen Interviews und Hintergrundgesprächen mit den Medien bildeten die Kooperation zwischen Schuldnerberatung und ARGEN und die sich durch die Reformbemühungen zur InsO abzeichnende veränderte Perspektive für die Schuldnerberatung einen inhaltlichen Schwerpunkt. Weitere Themen waren hier Fragen der finanziellen Bildung und der Zugang Überschuldeter zu Finanzdienstleistungsangeboten.

EDV in der Schuldnerberatung

Die Optimierung des EDV-Einsatzes in der Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein ständig wiederkehrendes Thema auch in der pädagogisch-beratungsmethodischen Fachbera-

tung des SFZ. Im Berichtszeitraum 2005/2006 wurde die pädagogische Fachberatung häufig zu Praxisfragen bezüglich der Schuldnerberatungssoftware CAWIN in den Versionen 6.0 / 7.0 / 7.1 / 7.2 nachgefragt. Gemeinsam mit der medienpädagogischen Fachberatung erfolgten zahlreiche Kontakte zum Hersteller (IFF-Hamburg). 2005 wurden erneut MitarbeiterInnen einer Beratungsstelle vor Ort für den Einsatz der Software geschult. Darüber hinaus wurde ein intensiver Praxistest der Software Finanzcheck durchgeführt. Neben diesen auf CAWIN ausgerichteten Beratungsleistungen prägten Fragen zum Programmumfang und zur Nutzung der Fachsoftwareprodukte Insomanager, Adminline u.a. sowie allgemein die Implementierung und aktive Einbindung der EDV- und Internetnutzung in das Beratungssetting (s. hierzu auch Kapitel 2.8 „Basisstatistik für überschuldete Haushalte in Deutschland“) im Berichtszeitraum diesen Bereich der pädagogischen Fachberatung.

Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation

Die Beteiligung der pädagogisch-beratungsmethodischen Fachberatung an der Erarbeitung der Konzeption der „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“ hat dazu beigetragen, diese praxistauglich und an Bedarf und Ressourcen der Beratungspraxis orientiert zu entwickeln. Die in 2004 erarbeiteten Module zur Qualitätsentwicklung wurden auch im vergangenen Jahr fortgeführt. Für das Jahr 2006 steht eine Überarbeitung der konzeptionellen Ausrichtung der Praxisforen des SFZ im Mittelpunkt dieses Arbeitsbereichs.

1.1.3 Medientechnische Fachberatung

Das SFZ bietet eine Fachberatung zu allen Fragen im **Umgang mit neuen elektronischen Medien** sowie im Zusammenhang mit der **Hard- und Softwareausstattung** in den Schuldnerberatungsstellen an. Durch die in den letzten Jahren erfolgreiche Integration der elektronischen Medien in den Arbeitsablauf der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz, gewinnt die **medientechnischen Unterstützungsleistungen** durch das SFZ weiter an Bedeutung. Die Anfragen werden größtenteils über E-Mail gestellt. Im Vordergrund lagen auch im Jahr 2005 Fragen zu den **Informationsangeboten unserer Homepage und der Internetnutzung allgemein** sowie Fragen im Umgang mit spezieller Schuldnerberatungssoftware wie **CAWIN**. Durch den mit dem letzten CAWIN-Update verbundenen veränderten Anforderungen an die Hardware, gab es im Jahr 2005 viele Anfragen im Zusammenhang mit dem **konkreten Aufrüstbedarf** an die Technikausstattung in den Schuldnerberatungsstellen.

Daneben erreichen uns auch immer häufiger **Anfragen von Ratsuchenden**, die uns über Suchmaschinen oder Links anderer Homepages im Internet gefunden haben. Da das SFZ selbst keine Schuldnerberatung für Überschuldete anbietet, werden die Ratsuchenden auf die Angebote der örtlich zuständigen Schuldnerberatungsstellen und auf „Erstehilfe-Informationen“ im Netz verwiesen.

1.1.4 Arbeitshilfen und Materialien

Aus den Fachfragen, die die Beraterinnen und Berater im Rahmen der juristischen Fachberatung und den Praxisforen an das Schuldnerfachberatungszentrum herantragen wurden, kristallisieren sich stets Schwerpunktthemen und Problemfelder heraus. Diese münden regelmäßig in neue Projekte. Zu einigen Themen und Problemen hatte das Schuldnerfachberatungszentrum in der Vergangenheit, teilweise in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Spezialisten auf den jeweiligen Gebieten, Arbeitsmaterialien erstellt und diese über die Homepage der Beratungspraxis zur Verfügung gestellt.

Der Schwerpunkt der Materialerstellung im juristischen Bereich lag 2005 wie schon im Jahre 2004 auf einer Systematisierung der unüberschaubaren Rechtsprechung zum Verbraucherinsolvenzverfahrens und zu einzelnen Themen desselben. Hierbei stehen die Themen im Vordergrund, die die Beratungsstellen im direkten Kontakt zum Schuldnerfachberatungszentrum nachfragen. Ein deutlicher Schwerpunkt bildete auch im Jahre 2005 das Restschuldbefreiungsverfahren und insbesondere die Versagungsgründe. In der Urteils-Datenbank des Schuldnerfachberatungszentrums werden die Leitsätze der Entscheidungen sowie die Fundstellen in den einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht. Im April 2006 standen in der Datenbank ca. 190 Urteile im Volltext und Leitsätze zum Abruf bereit.

Die Datenbank umfasst zunächst eine Zusammenstellung von Gerichtsentscheidungen zu den Versagungsgründen nach §§ 290 und 295 InsO, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Die Datenbank gliedert sich in die einzelnen Ziffern der genannten Vorschriften und gibt damit einen umfassenden Überblick über die Versagungsgründe und deren Auslegung durch die Gerichte. Zurzeit sind etwa 120 Leitsätze verzeichnet.

Darüber hinaus sichtet das Schuldnerfachberatungszentrum regelmäßig weitere Gerichtsentscheidungen aus den Bereichen (sonstiges) Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, (sonstiges) Zivilrecht und Sozialrecht, die für die Arbeit der rheinland-pfälzischen Beratungsstellen von Bedeutung sein können. Auch diese Entscheidungen werden zukünftig in einer Datenbank mit umfassender Suchfunktion zur Verfügung gestellt; hier sind aktuell etwa 30 Entscheidungen vorhanden.

Durch die Urteils-Datenbanken stellt das Schuldnerfachberatungszentrum sicher, dass die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz schnell und umfassend über die Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Gerichte informiert werden.

Für das Jahr 2006 ist neben der Rechtsprechungsaufarbeitung innerhalb der Datenbank die Erstellung weiterer Arbeitsmaterialien geplant. Verfasst wurde zwischenzeitlich schon eine Einführung in die Thematik „Anfechtungsrecht im Verbraucherinsolvenzverfahren“, die auch in einer Fachzeitschrift publiziert werden soll. Daneben wurden Übersichten zum Vollstreckungsschutz bei Kontenpfändungen und zur Versagung der Restschuldbefreiung nach Rückforderung von Sozialleistungen erstellt. Alle Arbeitsmaterialien sind im geschlossenen Bereich der Homepage allen Beratungsstellen zugänglich. Angesichts der derzeitigen Reformbemühungen ist für dieses Jahr darüber hinaus mit Arbeitsmaterialien zur InsO-Novellierung und dem Rechtsdienstleistungsgesetz zu rechnen.

1.2 Praxisforen

1.2.1 Organisation und Funktion von Praxisforen

Die Praxisforen wurden auch im Jahr 2005 in der erprobten und (alt-)bewährten Form weitergeführt. Jeweils im Frühjahr und Herbst finden an drei verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz (Mainz/ Ludwigshafen, Koblenz und Trier) die Praxisforen für die Beraterinnen und Berater der rheinland-pfälzischen Schuldnerberatungsstellen statt.

Der Vormittag eines jeden Forums ist traditionell einem juristischen oder pädagogisch-beratungsmethodischem Thema gewidmet. Hierzu lädt das Schuldnerfachberatungszentrum regelmäßig Referenten ein, die zu ausgewählten Themen sprechen. Daneben werden Projekte des Schuldnerfachberatungszentrums vorgestellt. Der Nachmittag dient der Beantwortung vorwiegend juristischer Fachfragen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor eingereicht haben oder die am Tag des Forums selbst gestellt werden.

Die Praxisforen des Frühjahrs 2005 beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit den Neuregelungen auf dem Gebiet des Sozialrechts. Das Schuldnerfachberatungszentrum lud hierzu Vertreter der örtlich zuständigen ARGEn ein. Diese stellten „ihre“ ARGE vor und berichteten von den (Anfangs-)Schwierigkeiten der täglichen Arbeit mit den Vorschriften des neuen SGB II und deren Umsetzung in der Praxis.

Die Foren des Spätjahres 2005 beschäftigten sich mit dem Projekt „finanziell fit“ des Schuldnerfachberatungszentrums. Das Projekt wurde inhaltlich dargestellt, u.a. mit der Präsentation der Module für die direkte Schulung der U25-Kundinnen und Kunden der Job-Center, der Vorstellung eines Praxisbeispiels und der Erläuterung der angewandten Methoden. Hiernach bestand für die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen zum Projekt zu machen.

Der Nachmittag war jeweils den Fachfragen gewidmet.

Im Jahr 2005 wurden die Praxisforen wieder evaluiert. Hierbei zeigte sich, dass die Foren nach wie vor als wichtiges Instrument zur Entwicklung der Arbeitsperspektive der Schuldnerberatung von einer großen Zahl der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater angenommen werden und dass ein großer Bedarf nach Klärung der Fachfragen besteht. Dies bestätigt die Existenz der Praxisforen, so dass ihre Durchführung für 2006 und darüber hinaus in der bewährten Form beibehalten wird.

1.2.2 Protokolle der Praxisforen

Die Protokolle stellen weiterhin eine wertvolle Unterstützung für die tägliche Beratungsarbeit dar. Alle Praxisforen-Protokolle stehen auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums direkt zur Ansicht oder als Datei zum Download zur Verfügung. Die seit dem Jahr 2003 vollzogene Einbeziehung der nun insgesamt 400 Praxisfragen in die Datenbank der Homepage ermöglicht auch eine komfortable Stichwortabfrage zu einzelnen Fragestellungen.

1.2.3 Besondere Bedeutung für den juristischen Bereich

Über die Beantwortung der Fachfragen sowie der Verlauf und die Ergebnisse der Diskussionen wurde auch während der Praxisforen 2005 wieder Protokoll geführt. Die Protokolle stellen für die Beratungsstellen eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung der täglichen Arbeit dar. Hinsichtlich der Bedeutung der Protokolle für die Praxis kann auf die Ausführungen im Arbeitsbericht und der Jahresplanung der vorgehenden Jahre verwiesen werden. Der Inhalt der Protokolle kann im geschlossenen Bereich der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums abgerufen werden. Auch im Jahr 2005 wird die Erstellung der Praxisforenprotokolle ein eigener Arbeitsschwerpunkt des Schuldnerfachberatungszentrums bleiben.

1.3 Homepage

Zugriffszahlen von durchschnittlich **über 2.000 Homepage-Besuchern pro Tag** belegen den hohen Stellenwert des SFZ-Internetangebots als hilfreiches Informationswerkzeug in der Schuldnerberatung. Auch im Jahr 2005 wurde die Homepage ihrer Aufgabe als zuverlässiges **Transportmedium für die Informationsvermittlung** zwischen Schuldnerfachberatungszentrum und den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz gerecht. Die auch im letzten Jahr stark wachsenden Zugriffszahlen und die positiven Rückmeldungen aus der Praxis weisen auf die **herausgehobene Bedeutung** der Homepage in dem Gesamtunterstützungsangebot des Schuldnerfachberatungszentrums hin.

Neben der komprimierten und inhaltlich vorsortierten Bereitstellung von **Fachinformationen, Nachrichten, Gerichtsurteilen, Abhandlungen, Musterbriefen** und interaktiven Elementen wie dem Umfragemodul „Netvoting“ tragen auch verschiedene **Anmelde- und Feedbackformulare** zu einer Arbeitsentlastung für die Beratungsstellen bei.

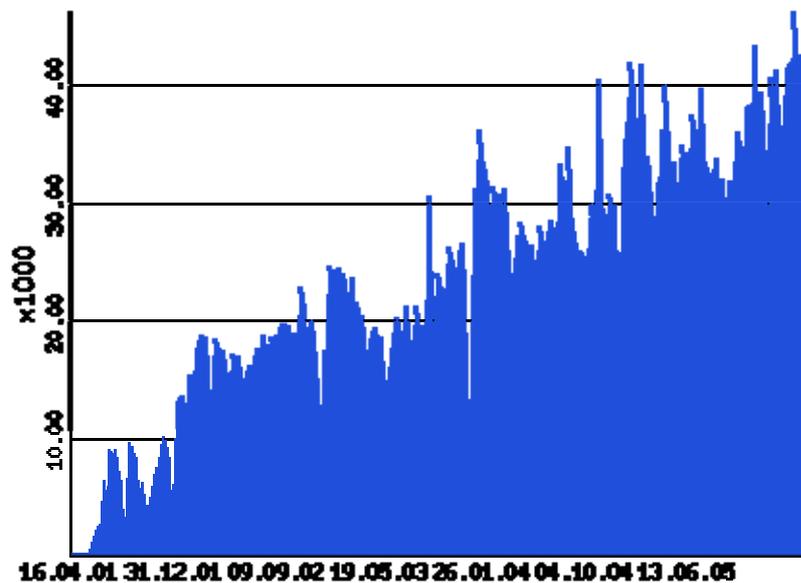
2005 wurde der bisher höchste **Zuwachs an Datenbankinhalten um knapp 40 Prozent** erreicht. Unter den ungefähr **1.800 Informationseinheiten** Anfang 2006 befanden sich unter anderem **500 Kurznachrichten** und **400 protokollierte Fragen aus den SFZ-Praxisforen**. Damit können die Beratungsstellen über die in 2005 optimierten Stichwortsuche schnell und übersichtlich Informationen zu gewünschten Fachthemen abfragen.

Einen immer größeren Raum nimmt durch diese wachsende Anzahl der Datenbankinhalte der Pflegebedarf der Inhalte ein. Alleine bei den **über 500 Linkvorschlägen** zu Internetangeboten zum Arbeitsfeld Schuldnerberatung ergeben sich täglich Änderungen, die zu bearbeiten sind. Neben den manuellen Aktualisierungen helfen dabei auch die entwickelten halbautomatisierte Kontroll-Skripte sowie die entwickelte vereinfachte Feedbackmöglichkeit direkt durch die Nutzer.

1.3.1 Statistische Entwicklung der Zugriffszahlen

Mit einer Zuwachsrate von knapp 20% gab es auch im Jahr 2005 erneut eine außergewöhnlich hohe Nachfragesteigerung bei den Webangeboten des Schuldnerfachberatungszentrums. Insgesamt **1,54 Millionen Seitenaufrufe** (page impressions) wurden im Jahr 2005 für unsere Homepage www.sfz-mainz.de und die Linksammlung unter www.schulden-online.de registriert.

Pro Woche erfolgten dabei durchschnittlich knapp **30.000 Seitenaufrufe**, verteilt auf über **1.400 unterschiedlichen Seiten** der SFZ-Webpräsenz.



Die am häufigsten nachgefragten Seiten sind dabei erwartungsgemäß die Startseite mit den aktuellen SFZ-Nachrichten sowie die Suchabfragen unserer SFZ-Datenbank. Bezogen auf einzelne Abhandlungen und Dokumente ergibt sich für das Jahr 2005 folgendes Ranking:

Dokument	Seitenaufrufe
Lohnpfändungstabelle	64.176
SFZ-Online-Pfändungsrechner (Haug)	20.625
Infoseite „Hilfe für Ratsuchende“ (Haug)	13.701
SFZ-Fortbildungskalender (haug)	12.748
Abhandlung „Unterhalt im Insolvenzverfahren“ (aus 2004 - RA Heilmann für das SFZ)	10.059
SFZ-Softwareempfehlungen für Schuldnerberatungen (Haug)	6.473
Funktion und Bedeutung des Fahrzeugbriefes (aus 2004 – Dr. Köhler)	4.399
Die Anhebung der Pfändungsgrenze nach § 850f Abs. 1 ZPO (aus 2004 - Prof. Dr. Dieter Zimmermann, EFH Darmstadt)	4.172
Materialliste zur Prävention in der Schuldnerberatung	3.662
Abhandlung „Neue Verjährungsfristen“ (aus 2004 - Prof. Zimmermann)	3.567
Entscheidungen zur Bürgschaft (aus 2004 - Dr. Köhler)	3.196
Gesetzestext „Insolvenzordnung“	3.041

Die hohen Seitenaufrufe bei der Pfändungstabelle und den Informationen für Ratsuchende zeigt, dass neben der **Kernzielgruppe der 55 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz** immer mehr **Ratsuchende** (auch aus Rheinland-Pfalz) unsere Internetangebote als Instrument der Hilfestellung benutzen.

Der Nutzen- und der Bekanntheitsgrad der SFZ-Homepage zeigen sich auch in der zunehmenden Verlinkung anderer Internetseiten auf die SFZ-Homepage. Derzeit verweisen ungefähr **500 Internetseiten** auf die Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums und **150 Internetseiten** auf die SFZ-Linksammlung.

Aber auch die **Zahl der Internetangebote** zum Thema Schulden allgemein steigt überproportional an. Bei der Eingabe des Suchbegriffs „**Schulden**“ in die Suchmaschine **Google** wurde in den letzten Jahren die folgende Anzahl von Suchergebnissen angezeigt:

Abfrage	Suchergebnisse
April 2004	450.000
April 2005	1.200.000
April 2006	6.600.000

Unsere Linksammlung unter www.schulden-online.de steht dabei weiterhin auf dem **ersten Platz**.

1.3.2 Schwerpunktangebote der Homepage

- **Homepage-Projekt „Schuldnerberatung in Europa“**

Mit kurzen Abhandlungen aus **28 europäischen Ländern** hat das SFZ eine bundesweit einmalige Informationssammlung zum Arbeitsfeld der Schuldnerberatung in anderen europäischen Staaten zusammengestellt. Die Texte sind zusätzlich in **englischer Sprache** abrufbar. Zu den Punkten „Geschichte und Entwicklung“, „Organisation“, „Ansprechpartner“, „Links“ und „Quellen und Dokumente“ werden unter www.debt-counselling.eu und www.europa.schuldnerfachberatung.de **interessante Einblicke in einen länderspezifischen Umgang mit Überschuldung** vermittelt. Den Schuldnerberatungsstellen stehen hierdurch bei Fällen mit Auslandsbezug **erste Anhaltspunkte** und gegebenenfalls **Ansprechpersonen** zur Verfügung. Für die Informationsrecherche konnten u.a. ausländische Studierende an der Uni Mainz aus den Fachbereichen Rechtswissenschaft und Pädagogik gewonnen werden.

- **Homepage-Projekt „Fortbildungskalender in der Schuldnerberatung“**

Zu einem festen Bestandteil des Informationsangebotes unserer Homepage ist der **SFZ-Fortbildungskalender** unter www.fortbildung.schuldnerfachberatung.de geworden. Zum Jahreswechsel 2005/2006 konnten wieder **über 70 Fortbildungsangebote** aus dem Bereich Schuldnerberatung für das Jahr 2006 abgerufen werden. Mehr als 20 Bildungsanbieter bundesweit nutzen derzeit die Möglichkeit, dort kostenlos ihre Fortbildung zu platzieren. Der Kalender ist damit weiterhin die größte Zusammenstellung von Fortbildungen im Bereich Schuldnerberatung im deutschsprachigen Raum.

- **Homepage-Projekt „Datenbank Restschuldbefreiung“**

Auf der SFZ-Homepage wurde eine Zusammenstellung von Urteilen zum Thema **„Versagung der Restschuldbefreiung“** integriert. Dazu wurde die SFZ-Datenbankstruktur entsprechend angepasst und eine spezielle Abfragemaske entwickelt. Mit aktuell **120 Leitsätzen zur Rechtsprechung** - geordnet nach Oberbegriffen - bietet die Datenbank den Schuldnerberatungsstellen einen schnellen und hilfreichen Zugriff auf die komplizierte Rechtslage zur Restschuldbefreiung. Die Zusammenstellung kann auch direkt unter www.rsb.sfz-mainz.de aufgerufen werden.

- **Homepage-Projekt „Finanziell Fit“**

Unter www.finanziell-fit.de ist im Jahr 2005 eine Übersicht über das Projekt „Finanziell fit“ erstellt worden. Auf der Homepage konnten auch die Schulungstermine für das Multiplikatorentraining aufgerufen werden. Derzeit wird die Integration der kompletten Schulungsmaterialien in einem passwortgeschützten Bereich realisiert.

- **Homepage-Projekt „Tipp der Woche“**

Mit wachsender Anzahl der Datenbankinhalte wird es immer wichtiger, den Schuldnerberatungsfachkräften eine Orientierungshilfe für hilfreiche Unterstützungsangebote zu bieten. Mit dem neuen **„Tipp der Woche“** auf der Startseite der SFZ-Homepage wird neben der bereits vorhandenen Rubrik „SFZ-Tipps“ wöchentlich wechselnd auf besonders interessante Angebote hingewiesen.

1.4 Jahresfachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Die 8. Fachtagung des Landesministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung, der Landesliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und des Schuldnerfachberatungszentrums fand am 30. November 2005 unter dem Titel „Schuldnerberatung zwischen Beratungsverständnis und Realität - Modernisierungsauswirkungen in den sozialen Diensten der Schuldnerberatung“ statt.

Die Veranstaltung fokussierte die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf die Beratungspraxis der Schuldnerberatung. Im Zentrum standen die Auswirkungen der Gesetzesreformen auf die Rahmenbedingungen und das Selbstverständnis der Schuldnerberatung.

Prof. Dr. Harald Ansen von der Hochschule für angewandte Wissenschaft in Hamburg stellte in seinem Vortrag eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Anforderungen an eine Schuldnerberatung vor und betonte dabei auch die Bedeutung eines ganzheitlichen und umfassenden Blicks auf das Problemfeld Überschuldung. Prof. Dr. Claus Reis von der Fachhochschule Frankfurt am Main beleuchtete mit seinem Referat „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement - Anspruch und Wirklichkeit“ die Funktionsweise von Fallmanagement als eine im SGB II verankerte Unterstützungsmethode und deren Voraussetzungen im konkreten Hilfeprozess.

Teil der Jahresfachtagung war die Durchführung von drei Fachforen zu den Themen „Fallmanagement, Fachberatung und Hilfeplanung“, „Theorie und Praxis von Leistungsvereinbarungen nach SGB II“ und „Perspektiven der Schuldnerberatung aus Sicht des Landes, der Kommunen und der Arbeitsagentur“. Das Schuldnerfachberatungszentrum hat mit Werner Sanio die Moderation einer Arbeitsgruppe übernommen. Eine Dokumentation der Fachtagung mit allen Beiträgen und Fotos der Teilnehmer steht auf der SFZ-Homepage zur Verfügung.

Im Jahr 2005 wurde durch die pädagogische Fachberatung des SFZ wie bereits im Vorjahr eine Evaluierung der Fachtagung auf der Basis von Rückmeldungsbögen, die von ca. 60% der TeilnehmerInnen ausgefüllt wurden, durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und dienen auch der konzeptionellen Ausrichtung der Fachtagung 2006.

1.5 Kooperationen und Vernetzungen in Rheinland-Pfalz

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung konnte auch im Jahre 2005 erfolgreich fortgeführt werden. Der Austausch von Informationen und die Diskussion der einschlägigen Themen finden in den folgenden Gremien statt:

1.5.1 Arbeitskreis Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Der AK SB-RLP befasste sich in 2005 u.a. mit der Entwicklung der Kooperation von Schuldnerberatung und ARGEN, dem Umgang mit gewerblichen Schuldenregulierern, der Umsetzung der „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland“ in Rheinland-Pfalz, der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Prävention in der Schuldnerberatung.

1.5.2 Arbeitskreis Prävention

Zur Realisierung der Projektkonzeption *finanziell-fit* war die pädagogische Fachberatung des SFZ in 2005 an mehreren Sitzungen des AK Prävention des AK-SB RLP beteiligt. Hier erfolgte eine erste Abstimmung zwischen den verschiedenen Projektbeteiligten. Im weiteren Verlauf wurde die Koordination schwerpunktmäßig durch die pädagogische Fachberatung des SFZ wahrgenommen.

1.5.3 Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“

Nach seiner Gründung im Jahr 2003 hat sich der Arbeitskreis „Gewerbliche Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“ institutionalisiert und ist damit für die juristische Arbeit im Schuldnerfachberatungszentrum zu einem Schwerpunktthema geworden. Dieser Schwerpunkt wurde auch nach dem Weggang von Dr. Michael Köhler beibehalten. Der Arbeitskreis trifft sich im Abstand von vier bis sechs Wochen.

Neben dem Austausch über aktuelle Anbieter und Formen der gewerblichen Schuldnerberatung stellt auch der Außenkontakt mit anderen Beteiligten innerhalb des Komplexes eine wesentliche Aufgabe des Arbeitskreises dar. Hier sind der bundesweit tätige Arbeits-

kreis „Geschäfte mit der Armut“, die lokalen Strafverfolgungsbehörden, sowie die Anerkennungsbehörden der anderen Bundesländer exemplarisch zu nennen.

In den Sitzungen des Arbeitskreises „Geschäfte mit der Armut“ ist der rheinland-pfälzische Arbeitskreis meist durch eines seiner Mitglieder vertreten.

Nach den viel versprechenden Gesprächen mit dem Leiter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität in Koblenz und einem Vertreter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 konnte ein Strukturaufbau verzeichnet werden. Leider haben sich die daraus entstandenen Hoffnungen nicht bewahrheitet. Die straf- und ordnungsrechtliche Bearbeitung von Fällen der gewerblichen Schuldnerberatung führt nur selten zu Erfolgen, entsprechende Verfahren sind langwierig und bringen einen großen Arbeitsaufwand für die Organisationen der Mitglieder des Arbeitskreises mit sich. In den Jahren 2006 oder 2007 soll hier ein weiterer Versuch unternommen werden, die Strafverfolgungsbehörden für das Problem gewerbliche Schuldnerberatung zu sensibilisieren. Überlegt wird ein Ansatz über das Schuldnerfachberatungszentrum und das rheinland-pfälzische Ministerium für Justiz.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden der anderen Bundesländer, denen nach dem Landesrecht die Anerkennung der geeigneten Stellen i.S.v. § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz InsO obliegt, steht noch ganz am Anfang. Ein Erfahrungsaustausch findet, soweit bekannt, nicht statt. Im ersten Quartal des Jahres 2007 ist daher in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“ eine Konferenz der Anerkennungsbehörden geplant. Diese Konferenz soll dem allgemeinen Austausch dieser Behörden dienen und im Besonderen auf die Problematik der gewerblichen Schuldnerberatung hinweisen.

Innerhalb des Arbeitskreises kommt dem Schuldnerfachberatungszentrum eine Reihe von Aufgaben zu, die über die Teilnahme an den Sitzungen hinausgehen.

Es fungiert zunächst als zentrale Dokumentationsstelle der Aktivitäten gewerblicher Schuldnerberatung im Bund und in Rheinland-Pfalz.

Der Aufgabenschwerpunkt des Schuldnerfachberatungszentrums im Bereich der gewerblichen Schuldenregulierung liegt sodann im Anerkennungsverfahren für „geeignete Stellen“ nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Das Schuldnerfachberatungszentrum unterstützt die Anerkennungsbehörde in diesem Verfahren mit juristischen Gutachten im Verwaltungsverfahren als auch in verschiedenen Widerspruchsverfahren. Mit dieser Unterstützung konnten bis jetzt alle Bemühungen „ge-

werblicher Regulierer“ um eine Anerkennung als „geeignete Stelle“ im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO zurückgewiesen werden. Da zu erwarten ist, dass immer mehr Anbieter diese Anerkennung anstreben und die Verhinderung der Anerkennung insgesamt schwieriger werden wird, wird sich dieser Arbeitsschwerpunkt fortsetzen.

Neben der Mitarbeit in einzelnen Anerkennungsverfahren, obliegt dem Schuldnerfachberatungszentrum auch Vorarbeit in Gesetzgebungsvorhaben. Zum einen sei hier die Begleitung von aktuellen Gesetzesvorhaben genannt. Daneben befürwortet das Schuldnerfachberatungszentrum mittelfristig die Änderung des AGInsO Rheinland-Pfalz.

Kritisch zu begleiten ist zunächst das Vorhaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Des- sen Vorgänger, das Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahre 1935, dient zurzeit noch als Eckpfeiler, auf den sich viele Ablehnungsbescheide stützen lassen. Das Schuldnerfachbe- ratungszentrum hatte hierzu umfangreiche Gutachten erstellt, die zu dem Ergebnis ka- men, dass sämtliche Formen der gewerblichen Schuldenregulierung, wie sie auch in Rheinland-Pfalz vorkommen, gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen. Diese Auffas- sung wurde in einer Publikation des Schuldnerfachberatungszentrums im Jahre 2003 öf- fentlich gemacht.

Seit ca. zwei Jahren strebt die Bundesregierung nun die Ersetzung des Rechtsberatungs- gesetzes durch das Rechtsdienstleistungsgesetz an; mit einem Referentenentwurf ist Mit- te des Jahres 2006 zu rechnen. Mit diesem Gesetz soll die Möglichkeit der erlaubnisfreien Rechtsberatung wesentlich erweitert werden; der Verbraucherschutz würde hiermit er- heblich eingeschränkt. Es steht zu befürchten, dass sich mit diesem Gesetz auch die Rahmenbedingungen zu Gunsten der gewerblichen Regulierer verändern werden. Das Schuldnerfachberatungszentrum wird nach seinen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen versuchen, sich im Gesetzgebungsprozeß Gehör zu verschaf- fen, um dieser Entwicklung zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Anerkennungsverfahren hatte das Schuld- nerfachberatungszentrum im Jahr 2004 einen Vorschlag zur Änderung der Anerken- nungskriterien im Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung in Rheinland-Pfalz (AGInsO) vorbereitet. Die Gesetzgebungsvorarbeit wird sich auch im Jahr 2006 fortsetzen. Sie wird beginnen mit der Zusammenstellung der Ausführungsgesetze zur Insolvenzordnung aller Bundesländer und der Auswertung dieser Zusammenstellung, um die rechtlichen Rah- mendaten zu ermitteln. Weitere Schritte erfolgen dann in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, sowie den Arbeitskreisen „Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“ und „Ge- werbliche Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz“.

Die Fortführung der Arbeit im Arbeitskreis wird auch im Jahre 2006 ein Arbeitsschwerpunkt der juristischen Arbeit des Schuldnerfachberatungszentrums sein. Es ist zu erwarten, dass dieses Thema einen wesentlich breiteren Raum einnehmen wird, als dies in den Jahren davor schon der Fall gewesen war. Die neu geschaffenen Strukturen werden ausgebaut und das Schuldnerfachberatungszentrum mit gutachterlichen Stellungnahmen zu einer Vielzahl von Einzelfällen gewerblicher Beratung angefragt werden. Sowohl in Einzelfallfragen als auch in der Gestaltung des Anerkennungsverfahrens und Perspektiv- und Strategieentwicklung wird das Schuldnerfachberatungszentrum entscheidende Impulse geben können. Dieses Arbeitsfeld wird im Jahr 2006 neben der juristischen Fachberatung zu den wichtigsten Arbeitsbereichen gehören. Hierzu ist ein kontinuierliches und auf Dauer angelegtes Engagement notwendig.

1.5.4 Regionale Arbeitskreise der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Die pädagogische Fachberatung hat im Jahr 2005 an einer Sitzung des Regionalen Arbeitskreises-Schuldnerberatung- Pfalz teilgenommen. Auch für 2006 ist eine punktuelle Teilnahme an diesen Arbeitskreisen geplant.

2. Projekte 2005/2006

Neben den Standardangeboten arbeitet das Schuldnerfachberatungszentrum an zahlreichen zeitlich befristeten Projektaufgaben. Die folgende Aufzählung beinhaltet sowohl Projekte, die im Jahr 2004 durchgeführt und beendet wurden sowie Projekte, die im Jahr 2005 weitergeführt bzw. neu begonnen werden.

2.1 Exzellenzcluster des Landes Rheinland-Pfalz

Angeregt durch ihre Tätigkeit im SFZ sind die wissenschaftlichen Leiter des Schuldnerfachberatungszentrums, Frau Prof. Dr. C. Schewpe und Herr Prof. Dr. C.W. Hergenröder, nach erfolgreicher Bewerbung Mitglieder des einzigen insoweit erfolgreichen geisteswissenschaftlichen Exzellenzclusters in Rheinland-Pfalz. Sie gehören einer Gruppe von Wissenschaftlern der Universitäten Trier und Mainz an, die das Thema

*„Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke: Modi sozialer Konflikte und Kooperationen angesichts ökonomischer Zwänge, politischer Macht, rechtlicher/sozialer Ungleichheit und kultureller/religiöser Differenz
Historische Forschungen und Gegenwartsanalysen“*

aus verschiedenen Blickwinkeln heraus näher beleuchtet wird. Unter anderem wird es Untersuchungen zu den medizinischen und kriminologischen Auswirkungen der Verschuldung geben, auch in wirtschaftspädagogischer Hinsicht wird die Thematik hinterfragt werden. Sie selbst konzentrieren sich naturgemäß auf die Pädagogik und die Rechtswissenschaft. Zwischenzeitlich sind die Mainzer Professoren in den geschäftsführenden Vorstand des Exzellenzclusters gewählt worden. Das Schuldnerfachberatungszentrum ist durch seine Wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Exzellenzcluster eingebunden.

2.2 Fortbildungen

Der Schulungsbedarf der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz ergibt sich regelmäßig nachdem wichtige Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2006 werden die zu erwartenden, zahlreichen Gesetzesänderungen die Nachfrage nach juristischen Fortbildungen sprunghaft ansteigen lassen.

2.3 Qualitätsentwicklung, Statistik und Evaluation

2.3.1 Rückmeldungsbögen für die Praxisforen des SFZ

Die im Jahr 2004 begonnene regelmäßige Selbstevaluation der Veranstaltungen mittels, durch die Teilnehmenden anonym ausgefüllte, Rückmeldebögen wurde auch in 2005 durch die pädagogische Fachberatung des SFZ fortgeführt. Die hieraus gewonnenen kritischen Anmerkungen und Veränderungswünsche der Beratungspraxis werden in die geplante Überarbeitung der Konzeption der Praxisforen in diesem Jahr einfließen.

2.3.2 Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz 2001 -2004.

In Absprache mit dem Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz und in enger Kooperation mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde ein statistischer Überblick über die Arbeit der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2001 – 2004 erarbeitet und zur Jahrestagung der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz 2005 als Veröffentlichung des Arbeitskreises Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz vorgestellt.

2.3.3 Landesstatistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

Auf Initiative der pädagogischen Fachberatung wurde die Ausarbeitung der Landesstatistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2005 dem Schuldnerfachberatungszentrum übertragen. Mit finanzieller Förderung des Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz für die Datenerfassung und mit Hilfe der wissenschaftlichen Hilfskraft des SFZ, Herrn Thomas Ley, konnte die Statistik im Frühjahr 2005 und somit ein gutes halbes Jahr früher als in der Vergangenheit üblich fertig gestellt werden.

Die pädagogische Fachberatung des SFZ führt die Erstellung der Landesstatistik Rheinland-Pfalz auch im laufenden Jahr fort.

2.3.4 Evaluation der Jahrestagung Schuldnerberatung 2005

Wie in den Vorjahren war die pädagogische Fachberatung auch 2005 an der Planung, Konzeption und Durchführung der Fachtagung der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz beteiligt. Die TeilnehmerInnenzahlen aus dem Kreis der Schuldner- und Insolvenzbera-

tung und der kooperierenden Fachdienste der Sozialen Arbeit sowie die durch die pädagogische Fachberatung erneut durchgeführte Selbstevaluation der Veranstaltung zeigen auch für das Jahr 2005 die praxisorientierte Ausrichtung der Veranstaltung.

2.4 Datenschutz im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Wie im Rahmen der juristischen Fachberatung schon angesprochen, war es aufgrund einiger datenschutzrechtlicher Problemstellungen nötig, den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Rheinland-Pfalz zur Unterstützung heranzuziehen. In der Praxis waren Probleme aufgetaucht bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten auf Internet-homepages einiger Treuhänder, im Rahmen des E-Mail-Verkehrs mit Klienten und Gläubigern, der Datenvernichtung auf Festplatten, des Auskunftersuchens der Finanzämter im Rahmen des Insolvenzverfahrens sowie im Datenaustausch mit den ARGEn. Die Beantwortung dieser Fragen durch den Landesbeauftragten erfolgte auf schriftlichem Weg. Das Schuldnerfachberatungszentrum hat die Antworten zusammengefasst und zum Abruf auf der Homepage bereitgestellt. Daneben veröffentlichte das Schuldnerfachberatungszentrum nochmals dreizehn allgemein gültige Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit auf seiner Homepage.

2.5 Sparkassenfinanzierung der Schuldnerberatung

Auch nach der letzten Novellierung im Jahr 2004 bleibt es bei der im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz normierten Finanzierung der Schuldnerberatung durch die Sparkassen. Anderslautenden Befürchtungen der Praxis konnte das Schuldnerfachberatungszentrum nach Rücksprache mit dem rheinland-pfälzischen Sparkassen- und Giroverband entgegenreten. Der aktuelle Text des Landessparkassengesetzes ist auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums abrufbar.

2.6 Inkassotag 2006

Am 05. April 2006 fand, auch auf Anregung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz der 1. Inkassotag Rheinland-Pfalz statt. Er wurde vom Schuldnerfachberatungszentrum in Kooperation mit dem Bundesverband

Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) veranstaltet. Die Tagung, an der insgesamt etwa 35 Personen teilnahmen, stand unter dem Thema „Inkassopraxis aus Sicht der Schuldnerberatung - Beratungspraxis aus Sicht der Inkassofirmen“. Nach kurzen Einleitungsreferaten am Vor- und Nachmittag stand den Teilnehmern jeweils Zeit zur Diskussion zur Verfügung, die ausgiebig genutzt wurde. Hervorzuheben bleibt die freundliche und sachgerechte Art des Umgangs, der zwischen den anwesenden Schuldnerberatern und den Vertretern des BDIU gepflegt wurde. Auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums ist eine kurze Dokumentation der Tagung veröffentlicht.

2.7 Kooperation mit Rechtsanwälten

Die Kooperation mit Rechtsanwälten gehört mittlerweile in vielen Beratungsstellen zum Standard. Hier haben die Empfehlungen des Schuldnerfachberatungszentrums in den vergangenen Jahren Früchte getragen.

2.8 „Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte“

Der Arbeitskreis Basisstatistik der Bund-Länderkonferenz der Sozialministerien hat Anfang 2005 unter dem Titel "Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte" eine bundesweite Stichtagserhebung zur Erfassung der zentralen Haushaltsdaten der längerfristig beratenen Ratsuchenden von Schuldnerberatungsstellen zu Beginn der laufenden Beratung beschlossen.

Anfang 2005 wurde auch der Erhebungsbogen verabschiedet, die Statistik wird zunächst im Rahmen einer freiwilligen Erhebung ab dem Stichtag 31.12.006 für einen Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt werden. Zuvor erfolgt eine technische Erprobung, die auch zur Pflege der Motivation der einzelnen Beratungsstellen genutzt werden soll.

Im ersten Halbjahr 2005 hat die pädagogische Fachberatung im Auftrag des Arbeitskreises Basisstatistik gemeinsam mit Vertretern des Statistischen Bundesamts vorbereitende Gespräche zur Klärung der Umsetzungsbedingungen für die Bundesstatistik seitens der Softwarehersteller durchgeführt.

Die pädagogische Fachberatung hat darüber hinaus am 09.03.2006 gemeinsam mit Vertretern des Statistischen Bundesamts als Referent im Rahmen einer Arbeitstagung der

Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein zur Frage der Umsetzung der Basisstatistik fungiert.

Für die Vorbereitung der Basisstatistik wurde durch die wissenschaftliche Hilfskraft des SFZ, Thomas Ley gemeinsam mit der pädagogischen Fachberatung eine Synopse der unterschiedlichen Anforderungen der Landesstatistiken Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Basisstatistik einerseits und des Umfangs des Statistikmoduls der Fachsoftware CAWIN andererseits erstellt. Die Datenerfassung im Rahmen der Bundes- wie auch der Landesstatistik stellt neue EDV-technische Anforderungen an die Beratungsstellen. Die pädagogische Fachberatung begleitet diese Praxis im Sinne eines auf die Möglichkeiten der Beratungspraxis abgestellten Qualitätsentwicklungsprozesses.

2.9 Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“

Die durch das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Mainz geplante sozialmedizinische Studie unter armen und verschuldeten Menschen will die gesundheitlichen Auswirkungen von Armut und Schulden genauer erforschen, um so Anregungen für die erforderlichen Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

In einer Vorstellung der Studie anlässlich der Jahrestagung der Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz 2005 heißt es zur Frage der Umsetzung:

„An der ASG-Studie sollen verschuldete Personen teilnehmen, die in einer rheinland-pfälzischen Schuldnerberatungsstelle Rat suchen. Das übliche epidemiologische Verfahren, die Studienteilnehmer über eine Zufallsauswahl der Einwohnermeldeamtsdaten zu ziehen, ist bei unserem Forschungsziel nicht möglich, da wir zu wenige arme und verschuldete Personen für das Projekt gewinnen könnten. Wir benötigen daher die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen, um den Kontakt zu den Studienteilnehmern aufnehmen zu können. Das Gelingen der ASG-Studie wird von den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz mitbestimmt!“

Die pädagogische Fachberatung des SFZ begleitet intensiv die konzeptionelle Entwicklung der Studie und kommuniziert dieses Projekt mit den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz. Die Erhebungsphase soll im Sommer 2006 beginnen.

2.10 „finanziell-fit - ein Bildungsangebot für junge Erwerbslose“

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat ein Bildungsangebot für erwerbslose junge Erwachsene entwickelt. Ziel des Curriculums „finanziell fit“ ist es, die Handlungskompetenzen der Teilnehmenden in den Bereichen

- wirtschaftliche Planungskompetenz
- finanzielle Allgemeinbildung und
- Krisenbewältigungskompetenz zu fördern.

Hierzu wurde das Wissen aus der Beratungspraxis der Schuldnerberatung mit Konzeptionen der Erwachsenenbildung verknüpft: durch ein sekundärpräventives Angebot der Überschuldungsvorsorge soll es gelingen, junge Erwachsene mit Krisenbewältigungskompetenzen auszustatten, die es ihnen später im entscheidenden Moment ermöglichen strategisch klug zu handeln und darüber hinaus bei Bedarf frühzeitig die Hilfe professioneller Beratung in Anspruch zu nehmen.

Gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz (mittels Sponsormitteln der norisbank AG Nürnberg) konnte ein auf ein Jahr befristetes Projekt im SFZ angesiedelt werden, das durch die pädagogische Fachberatung begleitet und koordiniert wird. Das Projektteam besteht aus Elmar Deckert, Andrea Braun und der studentischen Hilfskraft Larissa Glee-de.

Im Projektzeitraum 06/2005 bis 05/2006 wurden Materialien und Arbeitsvorlagen zur vorab erstellten Konzeption erarbeitet, praktisch erprobt, evaluiert und im Rahmen von Multiplikatorenschulungen weitervermittelt.

Die Projektkonzeption und die Umsetzung wurden durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen kooperierenden Einrichtungen und Trägern begleitet. Hierzu zählten u.a. die Diakoniestiftung der Pfalz (Projekt „nix für lau“), die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, die Fachberatungsstelle Schuldnerberatung Thüringen, das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (EFH-Ludwigshafen) sowie zahlreiche weitere Institutionen und in der Prävention aktive rheinland-pfälzische Schuldnerberatungsstellen.

2.10.1 Darstellung der Projektaktivitäten

Zeitraum	Phasen und Tätigkeiten	fortlaufende Tätigkeiten
06/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Planung & Entwicklung • organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Schulungen für junge Erwachsene • 16.06.2005 Präsentation des Projekts im Rahmen einer Pressekonferenz der Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Malu Dreyer und des Vorstandsvorsitzenden der norisbank AG, Nürnberg, Herrn Theophil Graband im MASFG in Mainz 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und begleitende Konzeptevaluation • Projektpräsentationen: Praxisforen des SFZ; Regionaler Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz Mitte; Neustadtgruppe; Jahrestagung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes
07 – 09/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Praxistest I & Überarbeitung • Durchführung von Schulungen für junge Erwachsene bei der SPAZ gGmbH (Mainz) und bei Trigon (Koblenz) • Erstellen eines evaluierten, praxiserprobten Curriculums; Materialentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • fachlicher Austausch mit Schuldnerberatungsstellen • Rezeption und Einarbeitung aktueller Entwicklungen und Forschungsergebnisse
10/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Evaluation • Evaluation der Praxiserfahrungen • Konzeption und organisatorische Vorbereitung der Multiplikatorenschulungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Informationsmaterialien und Flyern u.a. für den Infodienst Schuldnerberatung
11/2005 – 4/2006	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikatorenschulung und Praxistest II • Durchführung von 10 zweitägigen Multiplikatorenfortbildungen • Durchführung von Schulungen für junge Erwerbslose: GAW, CJD Germersheim, ARGE Lahnstein, Profes • Erstellen eines Materialienpaketes für Multiplikatoren • Jugendkongress 2006 	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kooperation und Vernetzung zum Thema „financial education“ (durch Werner Sanio)
05/2006	Projektabschluss	

2.10.2 Entwicklung praxiserprobter und evaluierter Präventionsmaterialien

Im Rahmen des Projektjahres wurden praxiserprobte Materialien zum direkten Einsatz für die Arbeit mit jungen Erwachsenen entwickelt.

Die praktische Umsetzung der Konzeption sowie die begleitende Konzeptevaluation bilden die Basis für die Entwicklung und Überarbeitung der Präventionsmaterialien. Diese umfassen die Themen wirtschaftliche Planungskompetenz, finanzielle Allgemeinbildung und Krisenbewältigungskompetenz. Methodische Charakteristika der entwickelten Materialien sind:

- Handlungsorientiertes Lernen
- Teilnehmerorientierung
- Förderung des Erfahrungsaustausches in der Gruppe
- Arbeit mit Metaplanmethoden

Die Materialien werden allen Teilnehmenden der Multiplikatorenschulungen zur Verfügung gestellt.

2.10.3 Multiplikatorenfortbildungen

Es wurden 10 zweitägige Fortbildungen für Professionelle durchgeführt. Insgesamt haben über 200 Mitarbeiter von Kommunen, Bildungsträgern, ARGEn oder Schuldnerberatungsstellen an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen.

Im Rahmen der Fortbildungen wurde das Curriculum „finanziell fit“ vorgestellt sowie in Teilen praktisch erprobt. Die Professionellen erhielten einen Einblick in die theoretischen Hintergründe der Konzeption und den Ablauf des Bildungsangebotes für junge Erwerbslose. Im Mittelpunkt der Fortbildungen stand außerdem ein Austausch über Möglichkeiten der Integration von Überschuldungsprävention in das Angebot der Bildungsträger.

Insgesamt wurden zehn Schulungen an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage waren die Schulungen in kürzester Zeit ausgebucht. Dies zeigt, dass der Umgang mit und die Vermeidung von Überschuldung drängende Fragen für Professionelle sind. Die Fortbildung wurde von den Teilnehmenden im Schnitt mit gut bis sehr gut beurteilt.

2.10.4 Schulungsangebot für junge Menschen

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat in Kooperation mit Bildungsträgern in Rheinland-Pfalz jungen Erwerbslosen die Teilnahme am Bildungsangebot „finanziell fit“ ermöglicht. Im Mittelpunkt der vier mal sieben Stunden umfassenden Veranstaltungsreihe stand die Erweiterung der Handlungskompetenzen der Teilnehmenden im Hinblick auf die Bereiche wirtschaftliche Planungskompetenz, finanzielle Allgemeinbildung und Krisenbewältigungskompetenz.

Das Bildungsangebot wurde bei folgenden Bildungsträgern umgesetzt:

- SPAZ gGmbH Mainz
- Trigon Beratungsgesellschaft für Kommunikation und Wirtschaftstraining mbH
- Gesellschaft für angewandte Wissenschaft (GAW) Bad Neuenahr-Ahrweiler
- ARGE Lahnstein
- CJD Alzey
- ProfeS Gesellschaft für Bildung und Kommunikation mbH

Insgesamt haben etwa 60 erwerbslose junge Erwachsene das Schulungsangebot wahrgenommen. Alle Veranstaltungen wurden intensiv reflektiert und evaluiert und dienten der Erprobung und Überarbeitung des Curriculums.

Die teilnehmenden jungen Erwachsenen waren zwischen 17 und 25 Jahren alt und im Hinblick auf Bildungsstand, Lebenssituation, finanzielle Lage, Lese- und Rechtschreibfähigkeiten usw. sehr heterogen. In allen Gruppen gab es mehrere hoch verschuldete oder überschuldete Teilnehmende und in einem Kurs war praktisch die gesamte Gruppe bereits überschuldet. Nach anfänglicher Motivationsarbeit wurde das Bildungsangebot von den meisten Teilnehmenden als sinnvoll und wichtig bewertet. Auch die begleitende Evaluation durch narrative Interviews mit einzelnen Teilnehmenden belegt diese positive Wahrnehmung.

Eine wichtige Rahmenbedingung ist die Kooperation mit den Bildungsträgern, um so die Freiwilligkeit der Teilnahme herzustellen und die Ziele des Angebotes für die Teilnehmenden transparent zu machen. Sinnvoll ist es, „finanziell fit“ als freiwilliges Angebot für junge Erwachsene in Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten einzubinden. Als schwierig hat sich dagegen eine direkte Anbindung an die ARGEn erwiesen. Trotz verpflichtender schriftlicher Einladung unter Androhung von Kürzungen der Sozialleistungen sind nur zwei Teilnehmer zum Bildungsangebot erschienen. Abgesehen von der Paradoxie einer Einkommensenkung aufgrund der Nicht-Wahrnehmung eines Angebotes zur Über-

schulungsprävention, konnten also auch über eine verpflichtende Maßnahme, die erwerbslosen Jugendlichen auf diesem Weg nicht erreicht werden. Die Projektkonzeption des SFZ, die von vorneherein ausschließlich auf eine freiwillige Teilnahme an dem Bildungsangebot abzielte, wurde durch diese negativen Erfahrungen bestätigt.

2.10.5 Fachlicher Austausch und Projektpräsentationen

Ein intensiver fachlicher Austausch mit anderen Professionellen bildet die Voraussetzung für eine nachhaltige Projektentwicklung und fördert die regionale Vernetzung. Die Entwicklung, Erprobung und Weitervermittlung des Curriculums „finanziell fit“ muss den Bedarf, die Interessen und die Erfahrungen von Bildungsträgern, Schuldnerberatungsstellen und anderen Einrichtungen berücksichtigen.

Das Projekt stieß auf große Resonanz bei Bildungsträgern, sozialpädagogischen Einrichtungen, Schulen und Unternehmen. Die ProjektmitarbeiterInnen gaben telefonisch und per E-Mail ausführliche Auskünfte, erstellten vielfältige Informationsmaterialien (Artikel, Flyer usw.) und präsentierten „finanziell fit“ im Rahmen folgender Anlässe:

- Jugendkongress „Neue Chancen: 6000 plus“ in Mainz (14. Februar 2006)
- Praxisforen in Trier, Ludwigshafen und Mainz für Schuldnerberaterinnen aus Rheinland-Pfalz (Herbst 2005)
- Jahrestagung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes in Schweinfurt (Oktober 2005)
- Regionaler Arbeitskreis Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz Mitte (September 2005)
- Neustadtgruppe Mainz (Oktober 2005)

Ein intensiver Austausch erfolgte auch mit den beiden für die Umsetzung von „finanziell fit“ verantwortlichen Schuldnerberaterinnen der SPAZgGmbH Mainz

2.10.6 Evaluation

Das Projekt wurde durch eine externe Evaluation begleitet. Die Evaluation bestand aus mehreren Teilen:

1) Evaluation der Präventionsveranstaltung für junge Erwachsene

- narrative Interviews mit erwerbslosen jungen Erwachsenen im Anschluss an die Schulungsteilnahme
- Auswertung der durch die Kursleiter geführten Dokumentationsbögen

2) Evaluation der Multiplikatorenschulungen

- Auswertung der durch die Multiplikatorenschulungsteilnehmer ausgefüllten Rückmeldebögen
- Fragebögen zur Bedeutung und Wirkung der Multiplikatorenschulungen in Bezug auf die Arbeit der Teilnehmenden
- narrative Interviews mit Teilnehmenden der Multiplikatorenschulungen zu ihren Erfahrungen bei der Umsetzung des „finanziell fit“ – Konzeptes

2.10.7 Resümee und Ausblick

In der ersten Phase des einjährigen Projektes wurden Schulungen für erwerbslose junge Erwachsene durchgeführt und praxiserprobte Präventionsmaterialien erstellt. Den Schwerpunkt der zweiten Projektphase bildeten die darauf folgenden 10 zweitägigen Fortbildungen für Multiplikatoren. Insgesamt haben über 200 Professionelle an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen.

Sowohl im Rahmen der Multiplikatorenschulungen wie auch durch die Arbeit mit den erwerbslosen jungen Erwachsenen wurde deutlich, dass ein großer Bedarf an Angeboten im Bereich Überschuldungsprävention und Krisenbewältigungskompetenz besteht. Die Ver- und Überschuldung der Klienten wird von Professionellen als drängendes Problem wahrgenommen. Dies zeigt sich sowohl in der großen Nachfrage nach Multiplikatorenschulungen wie auch in den Rückmeldungen der Teilnehmenden. Sowohl unsere eigenen Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Erwachsenen wie auch die Rückmeldungen der Multiplikatoren bestätigen also die Notwendigkeit eines sekundärpräventiven Bildungsangebotes. Ein Bedarf besteht auch im Hinblick auf Fortbildungen für Professionelle in den Bereichen: Umgang mit finanziellen Krisen der Klienten, finanzielle Allgemeinbildung und Krisenbewältigungskompetenz.

2.12 finanziell-fit für Familien

im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales Familie und Gesundheit hat die pädagogische Fachberatung des SFZ Ende 2005 eine Konzeption zur „Anpassung und Weiterentwicklung des Projekts *„finanziell fit – ein Schulungsangebot für junge Menschen“* für die Bedarfe der Zielgruppen des Angebots der Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz vorgelegt, auf deren Grundlage eine Aufstockung des SFZ-Projektbereichs finanziell-fit von Dezember 2005 – Juni 2006 möglich wurde.

Das Schulungsprogramm „finanziell fit“ war in den ersten Projektwochen einem intensiven Praxistest unterzogen worden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse konnten in die Überarbeitung der Konzeption eingebracht werden. Durch intensive Multiplikatorenschulungen wurden die Nachhaltigkeit der Projektinhalte und die Qualität der Angebote auch für die Zukunft in geeigneter Form gesichert. Die vielfältigen positiven Erfahrungen zeigten andererseits aber auch Grenzen und im gegebenen Projektrahmen nicht erfüllbare Wünsche auf z.B. bezüglich der Erweiterung der Zielgruppen des Angebots auf. Insbesondere für (junge) Familien, die durch die Anforderungen im Umgang mit Finanzdienstleistungen und die Fragen der persönlichen Altersvorsorge vor neue Herausforderungen gestellt werden, wäre ein entsprechendes Bildungsangebot wünschenswert.

Die Erfahrungen im Projekt „*finanziell fit*“ konnten dabei als Grundlage genutzt werden für die Entwicklung eines Curriculums „*finanziell fit – Familienbildung*“ zum Einsatz in den Familienbildungsstätten Rheinland-Pfalz. Das Curriculum wurde ebenfalls in enger Anbindung an die Praxis auf deren Bedarfe ausgerichtet. Der Austausch mit den MitarbeiterInnen der Familienbildungsstätten und der Schuldnerberatung ist ein wesentlicher Bestandteil der Projektplanung und -umsetzung. Im Mai 2006 wird die Praxiserprobung des Curriculums beginnen.

2.13 Arbeitskreis Insolvenzreform der Bund-Länder Sozialministerien und der Verbände

Seit Ende 2004 wurde durch die Justizministerien des Bundes und der Länder eine neuerliche „Reform“ der Insolvenzordnung propagiert. Das von den Justizressorts entwickelte so genannte „Treuhänderlose Entschuldungsverfahren“ soll zu erheblichen Kostenreduzierungen bei der Justiz führen. Folgeabschätzungen für andere Ministerien wurden allerdings nicht vorgenommen. Dieses Modell würde für ca. 75 % den Ausschluss aus dem rechtsförmlichen Verbraucherinsolvenzverfahren und die Verweisung auf ein achtjähriges Verfahren ohne Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bedeuten. Die pädagogische Fachberatung hat sich zur Sicherung der Qualitätsstandards des Insolvenzrechts aktiv an der Entwicklung eines Alternativentwurfs der Sozialressorts und der Fachverbände beteiligt. Hierzu fanden im Sommer und Herbst 2005 mehrere Sitzungen der AG in Berlin statt. Darüber hinaus konnte in einem Gespräch der juristischen und pädagogischen Fachberatung des SFZ mit den Referenten des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit Rheinland-Pfalz die Problematik eingehend erörtert und für eine differenzierte Betrachtung des Justizressorts insbesondere hinsichtlich der Folgenabschätzung der geplanten Reform der InsO geworben werden. Im März 2006 wurde durch das BMJ ein erster „Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens“ vorgestellt und

noch im Jahr 2006 ist mit einem Regierungsentwurf des BMJ zu rechnen. Die Weichenstellungen im Insolvenzrecht haben weit reichende Auswirkungen für die Arbeit der Schuldnerberatung auch in Rheinland-Pfalz und für die Frage der sozialen und ökonomischen In- oder Exklusion der von Überschuldung betroffenen Menschen in Deutschland. Die pädagogische Fachberatung des SFZ sieht in der Erhaltung der derzeit insbesondere durch das Verbraucherinsolvenzverfahren gesicherten „Second Chance“ für alle Überschuldeten eine zentrale sozialpolitische und sozialökonomische Aufgabenstellung.

2.14 Arbeitskreis Qualität der BAG-Schuldnerberatung

Der Arbeitskreis der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung hat sich zunächst den Fragen der Strukturqualität in der Schuldnerberatung gewidmet. Die Ergebnisse wurden in der Ausgabe 01-2006 der BAG-SB Informationen vorgestellt („Empfehlungen zu Strukturqualitätsmerkmalen von Schuldnerberatungsstellen – Zwischenbericht des Arbeitskreises „Qualität“ des BAG-Länderrats“).

2.15 Europäische Vernetzung

Die Kontakte zu europäischen KollegInnen wurden im vergangenen Jahr durch die pädagogische Fachberatung auf verschiedenen Ebenen, u.a. im Projekt *finanziell-fit* und bei der Konferenzreihe *Verantwortliche Kreditvergabe* ausgebaut. Hier erfolgte ein sehr fruchtbarer Ideen- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Schuldnerberatung, der Verbraucherinsolvenz und der Prävention.

2.16 Literaturdatenbank Schuldnerberatung

Der Aufbau einer kommentierten Literaturdatenbank zur Schuldnerberatung auf Basis der nichtkommerziellen Version der Software „Bibliographix“ wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt.

2.17 Bundesweiter Austausch und fachliche Vernetzung

Die pädagogische Fachberatung des SFZ führt einen kontinuierlichen intensiven fachlichen Austausch mit VertreterInnen diverser bundesweiter Fachgremien. Beispielhaft sei-

en hier genannt: AG SBV (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände), IFF (Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg) und das bundesweite Netzwerk Finanzkompetenz.

Im Jahr 2005 wurden verstärkte Kooperationen mit den Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein und dem IFF in Hamburg realisiert. Es fanden zwei Treffen der Kompetenzzentren der Schuldnerberatung Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz statt, inzwischen ist daran auch die Fachberatungsstelle der Schuldnerberatung in Thüringen beteiligt. Die pädagogische Fachberatung war an der Durchführung der nationalen Konferenz Verantwortliche Kreditvergabe am 17./18.02.2006 in Hamburg aktiv durch die Moderation zweier Arbeitsgruppen zu „Überschuldung und Kreditrisiken in Zahlen: (Kreditrisiko- und Überschuldungsforschung für Anbieter, Staat und Verbände)“ beteiligt und hat an der Europäischen Konferenz Verantwortliche Kreditvergabe am 28./29.04.2006 in Brüssel teilgenommen. In 2006 wird die pädagogische Fachberatung zudem einen Beitrag im Rahmen des „Second Consumer Financial Capability Workshop“ des European Credit Research Institutes in Brüssel leisten.

2.18 Arbeitskreis Kostenbeteiligung Ratsuchender der AG SBV

Im Rahmen der Diskussion um die Zukunft der Schuldnerberatung als insbesondere für die KundInnen kostenfreie soziale Dienstleistung hat sich das SFZ an der Erarbeitung einer Positionsbeschreibung und Argumentationshilfe zur Frage der Gebührenerhebung in der Schuldnerberatung beteiligt. Der ständige Ausschuss der AG SBV hat das Positionspapier im September 2005 verabschiedet.

2.19 Faltblätter für die Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk Dortmund, die Schuldnerhilfe Köln e.V. und der Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. haben eine Neuauflage der im Jahr 2003 den Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Faltblätter zur Schuldnerberatung erstellt. Die pädagogische Fachberatung hat erneut eine finanzielle Beteiligung des Sparkassen- und Giroverbands Rheinland-Pfalz für dieses Projekt erreichen können. Das SFZ wird somit jeder Beratungsstelle kostenlos eine Lieferung von je 100 Exemplaren der 20 Faltblätter in deutscher Sprache (insgesamt 2.000 Faltblätter) und je 20 Exemplare in türkischer Sprache (400 Faltblätter) zukommen lassen können.

2.20 Online-Projekt „Was mache ich mit meinen Schulden“

Das Bundesfamilienministerium hat in Zusammenarbeit mit der BAG-Schuldnerberatung im Juni 2005 eine Online-Umsetzung seiner Textbroschüre „Was mache ich mit meinen Schulden“ online gestellt. Die bisherigen Inhalte der Textbroschüre wurden dabei um **interaktive Dialogstrukturen zu typischen Problemfällen aus der Schuldnerberatung** erweitert. Durch die neu entwickelte Frage-Antwort-Struktur kann den Problemlagen der Ratsuchenden mit auf ihre Situation passenden Informationsangeboten und Hilfestellungen begegnet werden.

Bis Juni 2005 hat das SFZ im Auftrag der BAG-Schuldnerberatung die Entwicklung und Erstellung der **Dialoge** durchgeführt. Im Rahmen der Dialogentwicklung wurde ein Expertenworkshop unter anderem mit Schuldnerberatungskräften aus Rheinland-Pfalz durchgeführt. Daneben hat das SFZ eine **Linksammlung** bereitgestellt und hat die BAG bei der **Organisation** des Gesamtprojekts unterstützt. In der zweiten Hälfte 2005 wurde das SFZ in einem Folgeauftrag von der BAG-Schuldnerberatung unter anderem mit der Weiterentwicklung der Dialoge und der Erweiterung der Linksammlung beauftragt. Herr Haug konnte für das Projekt im Rahmen einer Aufstockung seiner Teilzeitstelle durchführen.

2.21 Sonderpraxisforum CAWIN

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat zusammen mit dem IFF Hamburg die Veranstaltungsreihe "CAWIN vor Ort" durchgeführt. Mit 54 teilnehmenden Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater aus Rheinland-Pfalz wurden die Veranstaltungen an der Uni Trier, an der FH Ludwigshafen und an der Uni Mainz sehr gut angenommen.

In einem ersten Teil haben die IFF-Mitarbeiter Matthias Cantow und Arne Mauri die aktuelle Version CAWIN 7 vorgestellt und konkrete Fragen und Problemlösungen aus der Praxis besprochen. Durch den direkten Austausch konnten viele Fragen anschaulich diskutiert und gelöst werden. Daneben hat das IFF zahlreiche Anregungen für zukünftige Programmverbesserungen mitnehmen können. Aus der Veranstaltungsreihe hat das SFZ zusammen mit dem IFF auch ein Leitfaden für die Nutzung der Musterbrieffunktion in CAWIN entwickelt, der auf der SFZ-Homepage abrufbar ist.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde das Thema Basisstatistik vorgestellt und diskutiert. Nach einer Vorstellung über die konkrete Umsetzungspläne in Rheinland-Pfalz und der ent-

sprechenden Softwarelösung durch CAWIN 7.2 wurden an einem durch das SFZ entwickelten Musterfall die Problembereiche der Statistik aufgezeigt und besprochen.

2.22 Schuldnerberatung über das Internet

Die Nutzung des Internets beschränkt sich in den Schuldnerberatungsstellen von Rheinland-Pfalz größtenteils auf den Fachaustausch zwischen Kollegen per Mail und der Informationsgewinnung durch den Aufruf von Internetseiten. Während sich in anderen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit in den letzten fünf Jahren der Einsatz des Internets auch in der Kommunikation mit den Klienten erfolgreich etablieren und deutlich zunehmen konnte, ist das Online-Beratungsangebot zum Thema Überschuldung nur sehr vereinzelt vorzufinden. Die entstandene Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage zeigt sich auch in den stetig stark wachsenden Seitenaufrufe von Informationsangeboten zum Thema Schuldnerberatung im Internet und der durch aktuelle Nutzungsuntersuchungen nachgewiesene Verbreitung des Internets auch in der Zielgruppe der Arbeitslosen oder Haushalten mit niedrigem Einkommen.

Eine bundesweite Vorreiterrolle hat der Caritasverband Mainz-Bingen mit seinem Online-Beratungsprojekt „Helpline“ angenommen. Im Gesamtverband verschiedener Beratungsbereiche durch die Helpline werden vor allem Fragen zum Themenbereich „Geld und Schulden“ besonders häufig gestellt. Ab Ende 2005 bieten 13 Schuldnerberatungsstellen in Berlin ebenfalls sehr erfolgreich Online-Beratung über Email und Chat im Bereich der Schuldnerberatung an.

Das Schuldnerfachberatungszentrum plant für Herbst 2006 an der Uni Mainz eine Fachtagung zur Schuldnerberatung über das Internet. Dort sollen bisherige Erfahrungen zur Online-Beratung vorgestellt und Überlegungen für eine flächendeckende Umsetzung in Rheinland-Pfalz diskutiert werden. Unterstützend hat Herr Haug einen Aufsatz über die Besonderheiten von Onlineberatung im Bereich der Schuldnerberatung verfasst und moderiert beim Forum-Schuldnerberatung ein Diskussionsforum zu diesem Thema. Daneben hat das SFZ in 2005 einen Informationsflyer für die Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz entwickelt. Darin werden ausgewählte Linkvorschläge zu hilfreichen Angeboten im Internet vorgestellt.

2.23 Partnerschaft im EU-Projekt „Better Access to Adequate Financial Services“

Im Rahmen einer „strategischen Partnerschaft“ mit dem ASB, der Dachorganisation der Schuldnerberatungen Österreichs ist die pädagogische Fachberatung an der Umsetzung

des internationalen Präventionsprojekts „financial education an better access to financial services“ mit Partnern aus Belgien, Finnland, Deutschland, Polen, Portugal Irland, Ungarn und Schwedens beteiligt. Das SFZ in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung nimmt hier als strategischer Partner teil und widmet sich insbesondere dem Themenschwerpunkt „Finanzielle Allgemeinbildung“.

2.24 Sammlung und Analyse der Leistungsvereinbarungen der Schuldnerberatung mit der Arbeitsverwaltung nach dem SGB II

Aufgrund der entsprechenden Nachfrage aus der Praxis plant das Schuldnerfachberatungszentrum die Sammlung und Auswertung ausgewählter Leistungsvereinbarung der Schuldnerberatungsstellen mit den rheinland-pfälzischen ARGEen. Nach Sichtung und Auswertung der Leistungsvereinbarung kommen als weitere Schritte die Hinterlegung der Vereinbarungen in einer Datenbank auf der Homepage und/ oder die Erstellung einer Mustervereinbarung in Frage.

3. Verwaltungsorganisation

3.1 Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die frühere Praxis einer zentralen Terminverwaltung und -koordinierung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter musste auch weiterhin wie 2004 entfallen. Auch ist die ursprüngliche Funktion einer Schnittstelle zwischen inhaltlicher und organisatorischer Tätigkeit weiterhin beeinträchtigt. Inhaltlicher Informationsfluss war auch in diesem Jahr nur noch durch das wöchentliche Team-Meeting gegeben. Durch die räumliche Trennung von Verwaltung und Wissenschaftlichen Mitarbeitern reduzierte sich die Kommunikation zusätzlich. Die Teilnahme an Praxisforen, Fachtagungen und Arbeitskreisen ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Insbesondere für wechselnde Anforderungen, die nicht im Voraus geplant werden können, gibt es kaum noch zeitliche und inhaltliche Spielräume. Dies trifft insbesondere auf die Vorbereitung, Initiierung und Durchführung von Projekten wie beispielsweise das Projekt „Finanziell Fit“ und später hinzukommend „Finanziell Fit –Familienbildung“ durch

Herrn Sanio sowie das Online-Ratgeber-Projekt durch Herrn Haug zu. Die Mitarbeit an diesen Projekten beschränkte sich ausschließlich auf Haushaltsaspekte.

Die zentral verwalteten Literaturbestellungen werden im Berichtszeitraum ebenso wie die Inventarisierung, die Materialbestellungen und die Reisekostenabrechnungen in die Hände der wissenschaftlichen Hilfskräfte übergehen.

Die Rechnungsführung für all diese Vorgänge wurde jedoch weiterhin zentral durchgeführt. Ab 2006 werden externe Reisekosten- und Honorarabrechnungen aber erneut zentral geregelt werden, da diese, wie sich zeigte, vertiefte Kenntnisse der Verwaltungsabläufe erfordern. Dafür werden die wissenschaftlichen Hilfskräfte unterstützend bei der Organisation der Praxisforen eingesetzt werden.

Die Inventarisierung der technischen Geräte und die buchungstechnische Abwicklung neu erworbener Geräte wurden weiterhin zentral koordiniert. Die Postverteilung konnte nicht mehr wie bisher übernommen werden, da seit März 2005 eine räumliche Trennung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Verwaltung vorgenommen werden musste. Dadurch sind ebenso die mündliche und schriftliche Kommunikation zeitlich aufwendiger geworden.

3.2 Haushalt

Zu den Aufgaben der Haushaltsverwaltung gehört die Planung und Kalkulation der jeweiligen Haushaltsjahre, die Kontrolle der durch die Haushaltsabteilung durchgeführten Buchungen, die Rechnungsprüfung und -anweisung, die Erstellung des Verwendungsnachweises (nach dem Kostenartenmuster der DFG sowie nach Sachgruppen) sowie das Prüfen der haushaltsrechtlichen Fragen.

Erneut konnte die Erstellung des Verwendungsnachweises für das Haushaltsjahr 2005 termin- und sachgerecht abgeschlossen werden. Die früher erzielten Zeiteinsparungen werden weiterhin durch vermehrten Aufwand durch die Neuorganisation der Universitätsverwaltung nahezu wieder aufgehoben (Einführung einer integrierten Verwaltungssoftware in der Haushaltsabteilung sowie Umzug der OFD). Im Jahr 2006 wird zusätzlich die Erstellung der Jahrespläne für den Doppelhaushalt 2007/2008 fällig.

Die Kommunikation mit dem Landesamt und dem Ministerium in allen Fragen des Haushalts ist auf kooperativer Basis etabliert, wobei auch hier die Aufgaben bezüglich der Projekte „Finanziell Fit“ und „Finanziell Fit –Familienbildung“ weitgehend von Herrn Sanio übernommen wurden.

Für die Verwaltung der Projekte wurde eine zusätzliche wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt. Zentral übernommen wurde deren Einarbeitung vor allem in haushaltstechnische Fragen. Darüber hinaus wurde für Herrn Sanio und die wissenschaftliche Hilfskraft diesbezügliche Beratung geleistet.

Die Eingliederung des SFZ in die neue Verwaltungssoftware, verbunden mit der kompletten Neuorganisation der internen Abläufe hat nicht stattgefunden. Die vorhandene SFZ-spezifische Software konnte somit weiterhin verwendet werden, sodass die Erstellung des SFZ-internen Verwendungsnachweises zunächst weiterhin möglich ist.

Auswirkungen inhaltlicher wie zeitlicher Art sind aber dennoch spürbar geworden, da die Schnittstellen sowohl verwaltungsintern als auch die von den Instituten zur Verwaltung angepasst werden mussten und weiterhin müssen. Dies bedeutet in vielfacher Hinsicht einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

3.3 Personalverwaltung

Die bereits in den Vorjahren wahrgenommene Aufgabe der Personalorganisation und -verwaltung konnte trotz eingeschränkter Ressourcen weitgehend erhalten bleiben. Anträge auf Einstellungen und Anträge auf Weiterbeschäftigung konnten zentral und effektiv bearbeitet werden.

Die Vergabe und Abwicklung von Werkverträgen (neue Verfügungen) erfolgt weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Von Januar bis Ende März 2005 hat mit Frau Ref. jur. Christine Alsmann eine im Internationalen Privatrecht versierte Referendarin die juristische Abteilung des Schuldnerfachberatungszentrums im Rahmen ihres Juristischen Referendariats verstärkt. Sie war v. a. mit Fragen des internationalen Insolvenzrechts beschäftigt.

3.4 Organisation und Dokumentation der Praxisforen

Es konnte die vorbereitende Organisation wie die Terminkoordinierung, die Anmietung der Räume, das Erstellen der TeilnehmerInnenliste etc. geleistet werden.

Die Organisation vor Ort sowie die Erstellung der Protokolle wurden dagegen im Rahmen von Werkverträgen geleistet.

4. Veröffentlichungen

4.1 Gerichtsentscheidungen

Das Schuldnerfachberatungszentrum stellt den Beratungsstellen in unregelmäßigen Abständen wichtige Gerichtsentscheidungen zur Verfügung, die für die Beratungspraxis gesondert kommentiert werden. Diese sind sämtlich auf der Homepage des Schuldnerfachberatungszentrums abrufbar.

4.2 Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern

Das Schuldnerfachberatungszentrum hat die zahlreichen praktischen Anregungen der Schuldnerberatungsstellen aufgenommen und eine Reihe von rechtswissenschaftlichen Publikationen zu aktuellen Problemen veröffentlicht.

Hergenröder:

- **Internationales Verbraucherinsolvenzrecht**, ZVI 2005, 233 (unter Mitarbeit von C. Alsmann)
- **Der Treuhänder im Spannungsfeld zwischen Gläubiger- und Schuldnerinteressen**, ZVI 2005, 521 (unter Mitarbeit von C. Homann)
- **Zur Frage des Pfändungsschutzes von Arbeitseinkommen im Verhältnis von Kreditinstitut und Kunden**, Anmerkung zur Entscheidung des BGH vom 22.03.2005, DZWIR 2005, 510
- **Pfändungs- und Insolvenzschutz arbeitsrechtlicher Abfindungen**, ZVI 2006, 133 (Seitenzahl muss ggfalls. korrigiert werden)
- **Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung – Auslaufmodell oder Zukunftskonzept?**, Festschrift für Horst Konzen, 2006, (noch nicht veröffentlicht)

Für das Jahr 2006 sind weitere rechtswissenschaftliche Publikationen zu den Themen Restschuldbefreiung, Reform des Verbraucherinsolvenzrechts, Anfechtung im Verbraucherinsolvenzverfahren und den Ausführungsgesetzen der Länder zur Insolvenzordnung geplant. Darüber hinaus sollen rechtsvergleichende Beiträge zur Rechtslage in anderen europäischen Staaten erscheinen.

- **Das Arbeitsfeld Schuldnerberatung** (gemeinsam mit Groth, Schulz-Rackoll und AG SBV). In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): *Schuldenreport 2006*, BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 225 - 243 (Werner Sanio)
- **Die Professionalisierungs- und Qualitätsdebatte in der Schuldnerberatung**. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): *Schuldenreport 2006*, BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 308 - 314 (Werner Sanio)
- **Positionspapier „Kostenbeteiligung der Klienten“ der AG SBV** (gemeinsam mit Oliver Bürgel, Monika Burmester, Marius Stark und Eva Trube) , 09-2005 <http://www.agsbv.de/downloads/positionspapier92005.pdf> (Stand: 17.04.2006) (Werner Sanio)
- **Identitätssuche der sozialen Schuldnerberatung unter HARTZ IV** In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): *Schuldenreport 2006*, BWV Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 275- 290 (Volker Haug)
- **Die lautlose Schuldnerberatung. Kommunikative Kennzeichen einer Online-Schuldnerberatung**. In: BAG-Info 03/2006 (noch nicht veröffentlicht) (Volker Haug)

4.3 Dissertationen

Astrid Kuhlemann und Ulrich Walbrühl bei Prof. Dr. Franz Hamburger:

Empirische Studie zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung und zur Lerngeschichte überschuldeter Menschen.

- Teil I. Empirische Untersuchungen zur Evaluation (Kuhlemann)
- Teil II. Zusammenhänge mit Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten - Implikationen für die Praxis (Walbrühl)

4. 4 Vorträge

- Präventive Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II. Vortrag auf der Tagung des Deutschen Vereins „Schuldnerberatung auf der Grundlage des SGB II“ am 12.12.2005 in Berlin (Werner Sanio)
- „Gesellschaftliche Auswirkungen der Ver- und Überschuldung“: Vortrag im Rahmen des „Business Lunch“ des pme Familienservice am 03.11.2005 in Frankfurt (Werner Sanio)
- Verbraucherbildung am Beispiel finanzieller Bildung. Vortrag im Rahmen der Bundestagung des deutschen Evangelischen Frauenbundes am 01.10.2005 in Schweinfurt (Andrea Braun und Werner Sanio)
- "Schuldner- und Insolvenzberatung in Zeiten gesellschaftlichen Wandels – nationale Diskontinuitäten und europäische Beziehungen" Vortrag im Rahmen des Bundeskongress Soziale Arbeit am 24.09.2005 in Münster (Werner Sanio)
- Podiumsteilnahme bei der Diskussionsveranstaltung der Sozialhilfegruppe-Mainz: „Seit 6 Monaten Hartz IV in Mainz: "Chancen, Folgen und Risiken"" am 03.07.2005 in Mainz (Werner Sanio)
- finanziell fit" (fit in finance) - A training project for young people. Vortrag im Rahmen der Tagung der ASB-Schuldnerberatung Österreich am 25.05.2005 in Salzburg (Werner Sanio)
- „Schuldnerberatung und Prävention“ Vortrag auf der Tagung des Landesfrauenrats Rheinland-Pfalz am 09.04.2005 in Mainz (Werner Sanio)
- Schuldnerberatung: Sozialtriathlon besonderer Art, Hilfe für Überschuldete, Gewinn für Gläubiger, Entlastung staatlicher Kassen. Vortrag im Rahmen der 10-Jahresfeier der Schuldnerberatung des Caritasverbands Wittlich am 08.03.2005 in Wittlich (Werner Sanio)
- „Armut und Schulden“: Vortrag im Seminar „Armut und Soziale Arbeit“ am Pädagogischen Institut der Uni Mainz am 03.02.2005 in Mainz (Werner Sanio)
- „Hartz IV – Auswirkungen für den Einzelnen, Verbessern sich meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt?": Vortrag am 13.01.2005 im Rahmen des LOS-Projekts der SPAZ-Schuldnerberatung in Mainz (Werner Sanio)
- „Schuldnerberatung im Internet“: Vortrag auf der Studienfachtagung des Caritasverbandes vom 01. Juni 2005 in Augsburg (Volker Haug)

4.5 Stellungnahmen

Das Schuldnerfachberatungszentrum fertigte Jahr 2005 eine juristische Stellungnahme zu den Modellen betreffend die Änderung des Rechts der Verbraucherentschuldung, sowie im Jahre 2006 eine juristische Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens der Bundesregierung vom 02.03.2006.